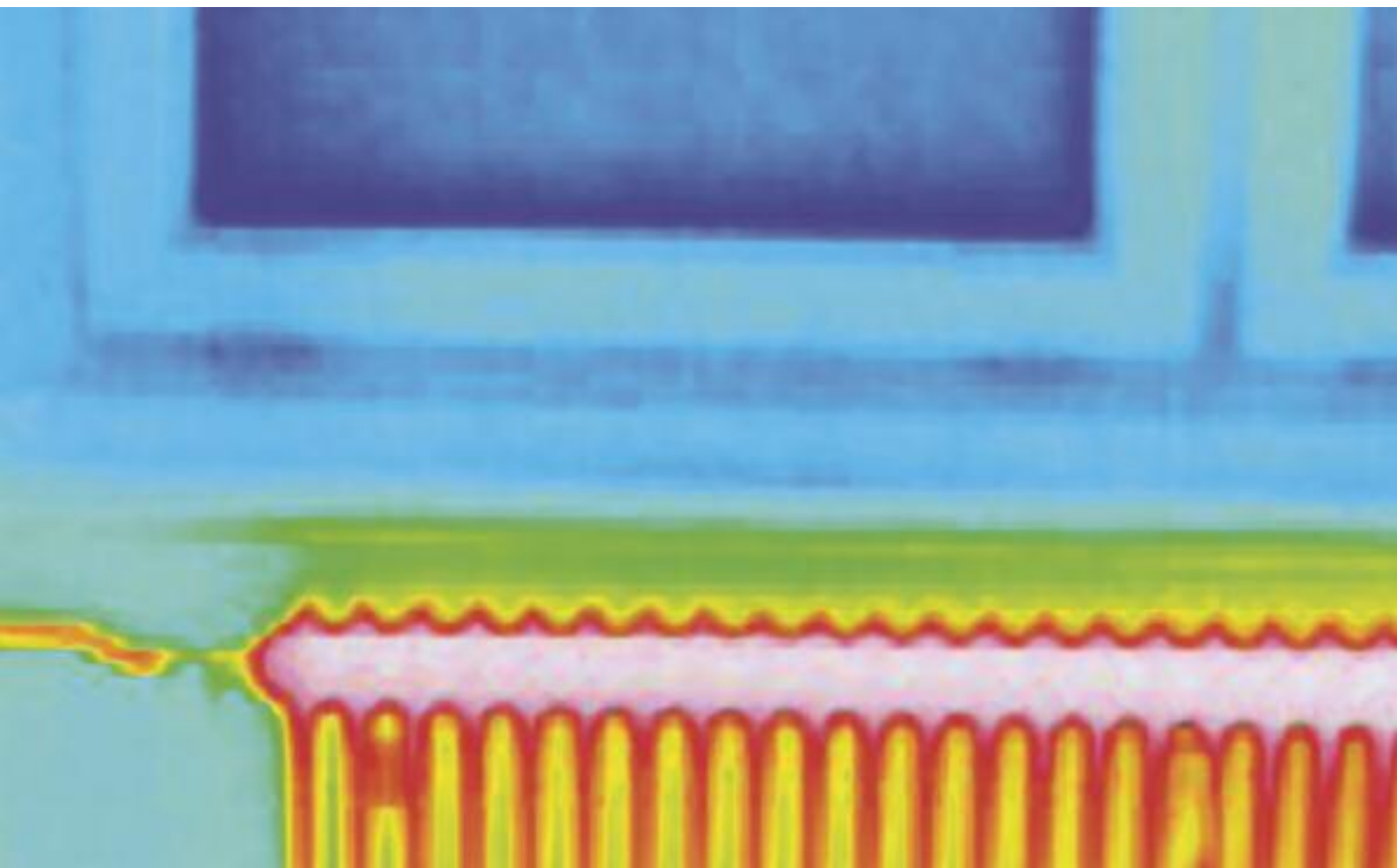


# Ausschreibungsleitfaden Mustersanierungs- offensive

**Eine Förderaktion des Klima- und Energiefonds  
der Österreichischen Bundesregierung**



Der Klimawandel und die Verwirklichung einer nachhaltigen Energieversorgung gehören zu den größten Herausforderungen unserer Zeit. Neben den Kyoto-Zielen hat sich Österreich im Rahmen der EU verpflichtet, die EU-weit bindenden Ziele für das Jahr 2020 zu erfüllen. Dies bedeutet: Die Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen) müssen im Vergleich zu 2005 um 16 % reduziert werden, gleichzeitig ist der Anteil der Erneuerbaren Energien von heute etwa von 23 auf 34 % zu erhöhen. Darüber hinaus gibt es auch die internationale Übereinkunft, dass Industrienationen bis 2050 ihre Treibhausgas-Emissionen um 80-95 % senken müssen.

### **Was bedeuten diese Ziele nun für den Gebäudesektor?**

Der Gebäudesektor spielt eine wichtige Rolle bei der Betrachtung der THG-Emissionen, er ist für eine Reihe von ihnen verantwortlich: etwa für die Bereitstellung der Raumwärme über fossile Energieträger, die Konsumation von elektrischer Energie für Haustechnik und Dienstleistungen oder die Emissionen bei der Produktion von im Gebäude verbauten Materialien.

Um die hoch gesteckten Ziele erreichen zu können, müssen Gebäude in den nächsten Jahren einem durchaus drastischen Wandel unterzogen werden. Sie müssen von Energiekonsumenten zum Energieproduzenten transformiert werden: Das Gebäude als Kraftwerk! Dafür sind eine signifikante Reduzierung des Energieverbrauchs im Gebäude und eine deutlich erhöhte Nutzung von Erneuerbaren Energien unumgänglich. Gebäude, die heute nur geringfügig thermisch-energetisch saniert werden, werden in den nächsten Jahrzehnten weiterhin zu den Hauptemittenten von THG gehören.

### **Ein Großteil der Gebäude, die im Jahr 2020 oder sogar im Jahr 2050 in Österreich stehen werden, existieren bereits heute.**

Es ist daher notwendig, die dringend erforderlichen Lösungsansätze auch bei der Sanierung bestehender Gebäude umzusetzen. Das Programm „Mustersanierungsoffensive“ des Klima- und Energiefonds initiiert „Best Practice“-Beispiele, die in Zukunft tausendfach kopiert werden und den Sanierungsstandard von morgen definieren. Zur raschen Verbreitung der Erkenntnisse und als zentrale Informationsplattform betreibt der Klimafonds ergänzend die Website [www.mustersanierung.at](http://www.mustersanierung.at) (ab Mitte Juni), auf der erfolgreiche Projekte dokumentiert und Hilfestellung bei der Umsetzung gegeben wird.

Im Rahmen des nun vorliegenden Förderprogrammes „Mustersanierung“ legt der Klima- und Energiefonds auf folgende Punkte bei der Umsetzung Ihres Sanierungsvorhabens besonderen Wert:

- Möglichst hoher Einsatz Erneuerbarer Energien zur Bereitstellung von Wärme/Kälte und Strom
- Einsatz von klimaschonenden Rohstoffen und Produkten bei der Sanierung, z. B. nachwachsende Rohstoffe
- Technische und ökonomische Multiplizierbarkeit
- Effiziente Energienutzung
- Kein oder geringst möglicher Kühlbedarf
- Hoher Innovationsgehalt

Mit den Projekten der Mustersanierungsoffensive werden österreichweit beispielgebende Leuchtturmprojekte initiiert, die sich durch ihre Multiplikatorfunktion auszeichnen, die Sanierungsstandards von morgen demonstrieren und das Zutrauen in neue, innovative Technologien vertiefen. Ihr Mehrwert dabei ist: Die ausgewählten Projekte werden durch begleitende Maßnahmen unterstützt, unterliegen einer genauen Dokumentation und werden im Mittelpunkt von Präsentationen und Öffentlichkeitsarbeit stehen.

In diesem Sinne wünschen wir den ProjektwerberInnen viel Erfolg für ihre Einreichung und freuen uns auf richtungsweisende und innovative Projekte!



DI Ingmar Höbarth  
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds



DI Theresia Vogel  
Geschäftsführerin Klima- und Energiefonds

## 1 Zielsetzung

Gebäude rangieren bei einer Reihung von CO<sub>2</sub>-Emittenten an vorderer Stelle. Sanierungsbeispiele haben jedoch gezeigt, dass CO<sub>2</sub>-Einsparungen um den Faktor 10 realisierbar sind. Aber nicht nur das CO<sub>2</sub>-Einsparungspotenzial ist enorm, Gebäude bieten mittlerweile ungeahnte Anwendungsmöglichkeiten für Erneuerbare Energien: Stichwort „Das Gebäude als Kraftwerk“!

Durch die Beispielwirkung der Mustersanierungsoffensive sollen wesentliche Impulse für die Verstärkung der Sanierungstätigkeit auf Best Practice-Standard gesetzt und der optimale Einsatz erneuerbarer Energietechnologien forciert werden. Die Erfahrungen mit den Mustersanierungen sollen dazu genutzt werden, besonders innovative „Best Practice-Pfade“ aufzuzeigen, zu bewerben und zu multiplizieren. Die Daten der Sanierung (z. B.: technische Daten, CO<sub>2</sub>-Einsparungen) werden dokumentiert und öffentlichkeitswirksam aufgearbeitet, um eine möglichst hohe Multiplikatorwirkung der Aktion zu erzielen. Durch eine Senkung der Energiekosten wird auch langfristig die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens gesichert. Mit dem Programm „Mustersanierungsoffensive“ gibt man nicht nur österreichischen Unternehmen die Chance, von Energiepreiserhöhungen unabhängig zu werden, man setzt auch deutliche Exempel, wie man Gebäude aus der Vergangenheit durch bauliche und energetische Maßnahmen in Gebäude der Zukunft verwandelt!

## 2 Zielgruppe

- Sämtliche natürliche und juristische Personen zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten (jedoch nicht auf die Gewerbeordnung beschränkt)
- Konfessionelle Einrichtungen und Vereine
- Einrichtungen der öffentlichen Hand in Form eines Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit
- Beherbergungsbetriebe mit mehr als 10 Betten
- Contractoren

Nicht gefördert werden natürliche und juristische Personen, die von anderen Förderungssystemen, insbesondere der Wohnbauförderung, erfasst werden. Jedoch ist eine Kombination mit Landesförderungen gemäß den Bestimmungen der Förderungsrichtlinien 2009 für die Umweltförderung im Inland unter Einhaltung der in den beihilfenrechtlichen Gemeinschaftsnormen vorgesehenen Förderungshöchstgrenzen möglich.

Es können umfassende Sanierungsprojekte von betrieblich genutzten Gebäuden gefördert werden. Unter die umfassenden Sanierungsmaßnahmen fallen Herstellungsmaßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes von betrieblich genutzten Gebäuden sowie Maßnahmen zur Anwendung erneuerbarer Energieträger und zur Steigerung der Energieeffizienz.

Mehrfacheinreichungen von einem Konzern für umfassende Sanierungsmaßnahmen an mehreren Standorten sind im Rahmen der Mustersanierungsoffensive nicht möglich.

Der Klima- und Energiefonds wird die geförderten Projekte während des gesamten Prozesses medial- und öffentlichkeitswirksam, aktiv, individuell und bedarfsorientiert begleiten.

Der Kommunikationsmix enthält:

- Präsentation auf der Website „Mustersanierungsoffensive“
- Imagefolder
- Imagefilme
- Informations- und Präsentationsveranstaltungen
- Medienarbeit

Dieser Mix an Maßnahmen kann die Attraktivität der Förderung für die geförderten Betriebe wesentlich steigern.

## 3 Förderungsgegenstand

### 3.1 Thermisch-energetische Gebäudesanierung

#### Förderungsfähige Maßnahmen

Im Rahmen der Mustersanierung können Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes von betrieblich genutzten Gebäuden gefördert werden (Thermische Gebäudesanierung), insbesondere:

- Dämmung der obersten Geschoßdecken bzw. des Daches,
- Dämmung der Außenwände,
- Dämmung der untersten Geschoßdecke bzw. des Kellerbodens,
- Sanierung bzw. Austausch der Fenster und Außentüren,
- Einbau von Lüftungssystemen mit Wärmerückgewinnung,
- Verschattungssysteme zur Reduzierung des Kühlbedarfs des Gebäudes (bewegliche bzw. unbewegliche außen liegende Systeme die zumindest 50 % der transparenten Flächen Richtung Süd/West/Ost verschatten),
- Maßnahmen zur effizienten Energienutzung in der Haustechnik oder zur Rückgewinnung vorhandener Abwärme.

Planungskosten für die förderungsfähigen Maßnahmen werden im Ausmaß von bis zu 10 % der umweltrelevanten Investitionskosten anerkannt. Bei Vergrößerung des beheizten Raumvolumens im Zuge der Sanierung (z. B. Dachgeschoßausbau, Anbauten etc.) erfolgt die Förderung nur im Ausmaß des Bestandes.

Dämmstoffe, die klimaschädliche Substanzen (HFCKW, SF<sub>6</sub>, HFKW oder FKW) enthalten bzw. mit deren Hilfe hergestellt wurden sowie Fenster und Türen, die PVC enthalten, sind nicht förderungsfähig.

#### Förderungsfähige Kosten

Förderungsbasis sind die umweltrelevanten Mehrinvestitionskosten. Die umweltrelevanten Mehrinvestitionskosten werden durch Abzug der durch das Projekt erzielten Kosteneinsparungen und Erlöse in den ersten drei Betriebsjahren<sup>1</sup> von den gesamten umweltrelevanten Investitionskosten ermittelt.

<sup>1</sup> Bei Großunternehmen, welche nicht am EU-Emissionshandelssystem teilnehmen, werden die Einsparungen über den Zeitraum der ersten vier Betriebsjahre und bei Großunternehmen, welche am EU-Emissionshandelssystem teilnehmen, über die ersten fünf Betriebsjahre berücksichtigt.

### 3.2 Maßnahmen zur Anwendung Erneuerbarer Energie und zur Steigerung der Energieeffizienz

#### Förderungsfähige Maßnahmen

In Verbindung mit Mustersanierungen gemäß Abschnitt 3.1 können zusätzlich Maßnahmen zur Anwendung erneuerbarer Energieträger und zur Steigerung der Energieeffizienz gefördert werden. Insbesondere

- Photovoltaikanlagen bis zu 100 kW<sub>peak</sub>
- Biomasse Einzelanlagen
- Thermische Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung
- Wärmepumpen
- Anschlüsse an Fernwärme
- Kraft-Wärme-Kopplung (max. 2 MWelektrisch, die erzeugte elektrische Energie muss zumindest im Ausmaß von 80 % innerbetrieblich genutzt werden, die erzeugte Wärme muss genutzt werden)

#### Förderungsfähige Kosten

Förderungsbasis sind die umweltrelevanten Mehrinvestitionskosten. Die umweltrelevanten Mehrinvestitionskosten werden durch Abzug der durch das Projekt erzielten Kosteneinsparungen und Erlöse in den ersten drei Lebensjahren von den gesamten umweltrelevanten Investitionskosten ermittelt. Im Falle der Errichtung von Biomasse Einzelanlagen oder thermischen Solaranlagen werden die Kosten einer fossilen Vergleichsanlage gleicher Kapazität (Heizkessel) berücksichtigt.

<sup>2</sup> Bei Großunternehmen, welche nicht am EU-Emissionshandelssystem teilnehmen, werden die Einsparungen über den Zeitraum der ersten vier Betriebsjahre und bei Großunternehmen, welche am EU-Emissionshandelssystem teilnehmen, über die ersten fünf Betriebsjahre berücksichtigt.

## 4 Förderungshöhe

Die Förderung für das Gesamtprojekt (Thermisch-energetische Gebäudesanierung und Maßnahmen zur Anwendung Erneuerbarer Energie und zur Steigerung der Energieeffizienz) ist mit insgesamt 450.000 Euro begrenzt.

Für Projekte bzw. Projektteile, die als Öko-Innovation<sup>3</sup> eingestuft werden können, kann in begründeten Fällen ein Zuschlag zu den in 4.1 bzw. 4.2 angeführten Fördersätzen von 5 % gewährt werden. Dazu zählen insbesondere

- Sanierungen auf **Passivhaus** - gemäß Passivhaus-Projektierungs-Paket (PHPP, [www.igpassivhaus.at](http://www.igpassivhaus.at)) oder
- Sanierungen auf **Plusenergiehaus**: Die am/im Gebäude produzierte Erneuerbare Energie<sup>4</sup> ist zumindest gleich groß wie die verbrauchte Primärenergie für die Bereitstellung von Strom, Wärme und Kälte für das Gebäude oder
- Sanierungen auf **Nullemissionsgebäude**: Die Treibhausgas-Emissionen, die durch den Wärme/Kälte- bzw. Stromverbrauch entstehen bzw. durch Überschussstromerzeugung durch erneuerbare Energieträger ins Netz eingespeist werden und sich somit positiv auswirken, müssen in Summe kleiner oder gleich Null sein oder
- **Umfassender Einsatz von ökologischen Baustoffen**, insbesondere von besonders ökologischen Dämmstoffen bei der Fassadendämmung und bei der Sanierung der obersten und untersten Geschoßdecke

### 4.1 Förderungshöhe für Thermisch-energetische Gebäudesanierung

Der Fördersatz beträgt 40 % der umweltrelevanten Mehrinvestitionskosten. Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie für Nicht-Wettbewerbsteilnehmer wird ein Zuschlag von 5 % gewährt.

<sup>3</sup> gemäß §3 (9) FRL 2009 für die Umweltförderung im Inland

<sup>4</sup> Ökostrom (Ökostromvertrag) wird hier nicht als Erneuerbare Energie gewertet. Bei Biomasse wird Primärenergie herangezogen.

### 4.2 Förderungshöhe für Maßnahmen zur Anwendung Erneuerbarer Energie und zur Steigerung der Energieeffizienz

Für Biomasse Einzelanlagen, Thermische Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung, Wärmepumpen, Kraft-Wärme Kopplungen und Anschlüsse an Fernwärme beträgt der Fördersatz 25 % der umweltrelevanten Mehrinvestitionskosten.

Für Photovoltaikanlagen beträgt die Förderhöhe pauschal 1.200 Euro pro kW<sub>peak</sub> installierter Leistung.

Die Inanspruchnahme einer Tarifförderung gemäß Ökostromgesetz BGBl. I Nr. 105/2006 i.d.g.F. für die im Rahmen der Mustersanierungs-offensive geförderten Photovoltaikanlagen ist nicht zulässig.

## 5 Fördervoraussetzung

Förderungsfähig sind Projekte, die sowohl Maßnahmen zur thermischen Gebäudesanierung als auch zur effizienten Energienutzung in der Haustechnik oder zur Rückgewinnung vorhandener Abwärme enthalten und gegebenenfalls mit Maßnahmen zur Anwendung erneuerbarer Energieträger kombinieren.

- 5.1 Das Ansuchen muss vor **Beginn der Umsetzung** der Maßnahmen (Baubeginn bzw. Liefertermin) bei der Abwicklungsstelle Kommunalkredit Public Consulting einlangen. Förderungsansuchen sind vorher auf der Website des Klima- und Energiefonds ([www.klimafonds.gv.at/mustersanierung](http://www.klimafonds.gv.at/mustersanierung)) zu registrieren. Nicht registrierte Ansuchen werden nicht berücksichtigt.
- 5.2 Die gesamten umweltrelevanten Investitionskosten für sämtliche eingereichten Maßnahmen müssen mindestens 35.000 Euro betragen.
- 5.3 Das zu sanierende Gebäude muss vor dem 01.01.1990 (Datum der Baubewilligung) errichtet worden sein.

5.4 Mit der thermischen Sanierung müssen die Anforderungen für den Heizwärme- und Kühlbedarf gemäß OIB-Richtlinie für die jeweilige Gebäudekategorie um zumindest 50 % unterschritten werden. Folglich müssen die in der nachfolgenden Tabelle angeführten Werte um mindestens 50 % unterschritten werden.

### Anforderungen an den Heizwärme- und Kühlbedarf gemäß OIB-Richtlinie

#### Für Nicht-Wohngebäude (Gebäudekategorien 1-11) gelten:

Heizwärmebedarf:  $HWB = 8,5 (1+2,5 / l_c)$   
bzw. max. 30 kWh/m<sup>3</sup>a  
Kühlbedarf:  $KB = \text{max. } 2 \text{ kWh/m}^3\text{a}$

#### Für Nicht-Wohngebäude (Gebäudekategorien 12 sonstige Gebäude) gilt:

LEK-Wert:  $LEK = \text{max. } 36$

HWB jährlicher Heizwärmebedarf unter Anwendung des Nutzungsprofils „Wohngebäude“

KB jährlicher außeninduzierter Kühlbedarf  
 $l_c$  charakteristische Länge

- 5.5 Bei Produktionsbetrieben sind bei der Einreichung die vorhandenen Energieströme darzustellen. Vorhandene Abwärmeströme aus Produktionsprozessen sind bestmöglich in die Wärmeversorgung zu integrieren.
- 5.6 Der Anteil an erneuerbaren Energieträgern<sup>5</sup> oder genutzter Abwärmepotenziale am Gesamtendenergiebedarf der sanierten Gebäude muss mind. 35 % betragen<sup>6</sup>.
- 5.7 Thermische Solaranlagen müssen eine Zertifizierung nach der „Solar Keymark“-Richtlinie nachweisen.
- 5.8 Für Holzzentralheizungsgeräte sind hinsichtlich der Emissionswerte im Volllastbetrieb gemäß Typenprüfbericht die Anforderungen der Umweltzeichenrichtlinie für Holzheizungen (UZ 37) des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft zu erfüllen.
- 5.9 Die Jahresarbeitszahl von elektrisch betriebenen Heizungswärmepumpensystemen muss mindestens 4 betragen, wobei nach Möglichkeit eine Kombination mit Solaranlagen zu erfolgen hat. In technisch

begründeten Ausnahmefällen ist eine Mindest-Jahresarbeitszahl von 3 zulässig.

- 5.10 Bei fossilen Kraft-Wärme-Kopplungen muss der elektrische Jahresnutzungsgrad<sup>7</sup> mindestens 25% und der energetische Jahresnutzungsgrad<sup>8</sup> mindestens 75 % betragen.

<sup>5</sup> Der Bezug von Ökostrom ist mittels langfristiger Lieferverträge nachzuweisen.

<sup>6</sup> Bei Wärmepumpen wird der Anteil an Umgebungswärme als Erneuerbare Energie gewertet.

<sup>7</sup> Jährlich erzeugte elektrische Energie in [kWh] im Verhältnis zur eingesetzten Brennstoffenergie in [kWh]

<sup>8</sup> Jährlich erzeugte elektrische Energie in [kWh] plus jährlich erzeugte Wärmemenge in [kWh] im Verhältnis zur eingesetzten Brennstoffenergie in [kWh]

## 6 Einreichunterlagen

- Das vollständig ausgefüllte und firmenmäßig gefertigte Förderungsansuchen (siehe [www.klimafonds.gv.at/mustersanierung](http://www.klimafonds.gv.at/mustersanierung)).
- Die vollständig ausgefüllten und unterfertigten Technischen Datenblätter für die Thermische Gebäudesanierung sowie für die Maßnahmen zur Anwendung erneuerbarer Energieträger und zur Steigerung der Energieeffizienz (siehe [www.klimafonds.gv.at/mustersanierung](http://www.klimafonds.gv.at/mustersanierung)).
- Eine technische Beschreibung der beantragten Maßnahmen (Baubeschreibung, U-Wertberechnungen, Bestands- und Einreichpläne, Darstellung bzw. Berechnung der erzielbaren Einspareffekte durch eine Gegenüberstellung des Energieverbrauchs vor und nach Umsetzung der Maßnahme, ggf. Nachweise zur Verwendung besonders ökologischer Baustoffe (z. B. Gütesiegel), ggf. Nachweis für das Erreichen eines Passivhauses, Plusenergiehauses bzw. Nullemissionsgebäudes, ggf. Nachweis der Jahresarbeitszahl der Wärmepumpe, Zeitplan zur Projektumsetzung)
- Energieausweis – mit der Berechnung des Heizwärme- und Kühlbedarfs des Gebäudes gemäß ÖNORM H 5055 und Richtlinie 2002/91/EG vor und nach der Sanierung unter Verwendung validierter Software
- Nachweis, dass das Gebäude vor 01.01.1990 bewilligt bzw. errichtet wurde
- Eine detaillierte Kostenaufstellung für die beantragten Maßnahmen gemäß Kostendatenblatt sowie hierauf bezugnehmende Kostenvoranschläge, Angebote und Vergleichsangebote

## 7 Einreich- und Umsetzungsfristen

Förderungsansuchen sind schriftlich per Post oder per Fax zwischen **8. Juni 2010 und 15. Dezember 2010 (17 Uhr)**

bei der zuständigen Abwicklungsstelle  
**Kommunkredit Public Consulting GmbH**  
Türkenstrasse 9, 1090 Wien  
Fax: 00 43 1 316 31 – 104  
www.publicconsulting.at

einzureichen. Vor Einreichung ist eine Registrierung des Förderungsansuchens auf der Website des Klima- und Energiefonds ([www.klimafonds.gv.at/mustersanierung](http://www.klimafonds.gv.at/mustersanierung)) vorzunehmen. Gefördert wird in der chronologischen Reihenfolge des Eintreffens der vollständigen Unterlagen. Informationen über das aktuell verfügbare Budget finden sich auf der Homepage des Klima- und Energiefonds. ([www.klimafonds.gv.at](http://www.klimafonds.gv.at))

Die Sanierung muss bis spätestens zwei Jahre nach der Förderzusage abgeschlossen sein. Förderungsfähige Kosten können frühestens ab dem Zeitpunkt der Antragstellung anerkannt werden. Bitte beachten Sie allerdings, dass rechtsverbindlicher Anspruch auf Fördermittel erst durch eine schriftliche Zusicherung und Ausstellung eines Förderungsvertrages entsteht.

## 8 Auswahlverfahren und verfügbares Budget

Berücksichtigt werden alle Einreichungen, die innerhalb der Einreichfrist auf der Homepage des Klima- und Energiefonds registriert werden und bei der Abwicklungsstelle des Klima- und Energiefonds (KPC) einlangen.

Die Förderungsansuchen werden von der KPC einer technisch/wirtschaftlichen Überprüfung hinsichtlich der Einreichkriterien unterzogen. Die KPC arbeitet auf Grundlage dieser formalen Überprüfung einen Förderungsvorschlag aus, der dem Präsidium des Klima- und Energiefonds zur Entscheidung vorgelegt wird.

Für die Förderaktion „Mustersanierungs-offensive“ stehen 4 Millionen Euro zur Verfügung.

## 9 Rechtliche Grundlagen

Die Förderungen werden auf Grundlage der Förderungsrichtlinien 2009 für die Umweltförderung im Inland vergeben. (Bundesgesetzblatt Nr. 185/1993 vom 16. März 1993, in der Fassung des Bundesgesetzblattes I Nr. 52/2009 vom 17. Juni 2009)

## 10 Information und Beratung

Die Abwicklungsstelle des Klima- und Energiefonds für das Programm „Mustersanierungs-offensive“ ist die Kommunkredit Public Consulting (KPC).

Kontakt zur Förderabwicklung:  
Kommunkredit Public Consulting GmbH  
Telefon: 01 31 6 31-DW

### Ansprechpartner:

DI (FH) Gerhard Thalhammer (DW 276,  
E-Mail: [g.thalhammer@kommunkredit.at](mailto:g.thalhammer@kommunkredit.at))  
Ing. Stephan Stelzer (DW 221,  
E-Mail: [s.stelzer@kommunkredit.at](mailto:s.stelzer@kommunkredit.at))  
DI Karin Schweyer (DW 274,  
E-Mail: [k.schweyer@kommunkredit.at](mailto:k.schweyer@kommunkredit.at))

Im Juni 2010 informiert der Klima- und Energiefonds interessierte Förderwerber im Rahmen einer Informations- und Beratungstour durch Österreich über das Programm. Mehr dazu und weitere Möglichkeiten der Beratung finden Sie unter [www.klimafonds.gv.at](http://www.klimafonds.gv.at)



## Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:  
Klima- und Energiefonds  
Gumpendorfer Str. 5/22, 1060 Wien  
Redaktion: Christoph Wolfsegger  
Gestaltung: ZS communication + art GmbH  
Westbahnstraße 27-29, 1070 Wien  
Programmabwicklung: Kommunalkredit Public  
Consulting GmbH (KPC), Türkenstrasse 9,  
1090 Wien  
Fotos: shutterstock

Herstellungsort: Wien, Juni 2010

Druck: gugler\* cross media (Melk/Donau). Bei der mit Ökostrom durchgeführten Produktion wurden sowohl die Anforderungen des Österreichischen Umweltzeichens als auch die strengen Öko-Richtlinien von greenprint\* erfüllt. Sämtliche während des Herstellungsprozesses anfallenden Emissionen wurden im Sinne einer klimaneutralen Druckproduktion neutralisiert. Der Gesamtbetrag daraus fließt zu 100 % in ein vom WWF ausgewähltes Klimaschutz-Projekt in Karnataka/Indien ([http://www.greenprint.at/uploads/myclimate\\_portfolio.pdf](http://www.greenprint.at/uploads/myclimate_portfolio.pdf)).

Im Interesse des Textflusses und der Lesefreundlichkeit werden nach Möglichkeit geschlechtsunspezifische Termini verwendet. Alle Bezeichnungen schließen durchgehend die weibliche Form ein.



**greenprint\***  
klimaneutral gedruckt.

